

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Ecker,
Genossinnen und Genossen

betreffend Wirksame Unterstützung für Kleinbauern statt Gold-Plating für die Agrarindustrie.

eingbracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (1167 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird (1212 d.B.) – Top 21

In zahllosen Pressekonferenzen hat Bundesministerin Köstinger den Schutz von Kleinbauern vor unlauteren Wettbewerb angekündigt.

Tatsächlich wird die Regierungsvorlage zum Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen aber sehr kontrovers diskutiert, obwohl gerade der Schutz der kleinen ProduzentInnen vor unfairem Wettbewerb von enormer Wichtigkeit wäre.

Es handelt sich dabei um eine Umsetzung einer EU-Richtlinie, die effizient und unbürokratisch umgesetzt werden sollte. Im Gesetz ist allerdings einerseits die Schaffung einer neuen Behörde bei Bundesministerin Köstinger vorgesehen, obwohl es bereits durch die Bundeswettbewerbsbehörde eine funktionierende Behörde dafür gäbe, und andererseits werden die EU-Vorgaben immens übererfüllt und zwar in der Hinsicht, dass nicht Kleinbauern geschützt werden, sondern auch Großbetriebe mit einem Jahresumsatz von bis zu 1 Milliarde Euro – also die Großagrarindustrie.

Die EU-Richtlinie sieht jedoch hier eine Schwelle von lediglich 350 Mio. € Umsatz vor, da es hierbei um einen Schutz von Klein- und Mittelbetriebe handeln soll und nicht um jenen für Großbetriebe. Diese Übererfüllung der EU-Standards wird daher sehr kritisch gesehen.

Es ist wieder einmal bezeichnend, dass ausgerechnet bei den Großagrar- und Industriebetrieben die generelle Regierungslinie (kein Gold-Plating) über Bord geworfen wird.

Österreich hat zudem aktuell mit der höchsten Inflationsrate seit mehr als einem Jahrzehnt zu kämpfen. Die Menschen leiden enorm unter der Teuerung. In der Begutachtung der Arbeiterkammer zum Gesetzesentwurf wird dargestellt, dass dieses Gesetz, so wie es jetzt umgesetzt werden soll, die Gefahr steigender Preise begünstigen könnte, obwohl die Lebensmittelpreise in Österreich ohnehin – zum Beispiel im Vergleich zu Deutschland – sehr hoch sind. Dass gerade jene unterstützenswerten Kleinbetriebe von einer Teuerung profitieren könnten, darf bezweifelt werden.

Darüber hinaus leistet dieses Gesetz auch keinerlei Anreize für einen besseren Tierschutz in unserem Land.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

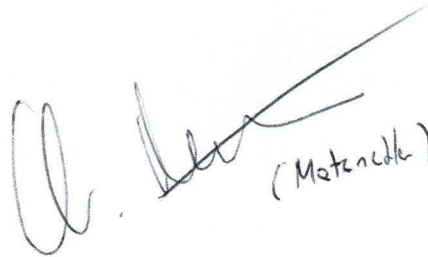
Entschließungsantrag


Der Nationalrat wolle beschließen:

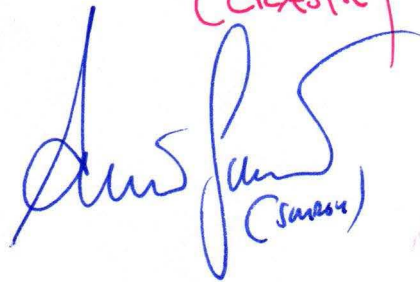
„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

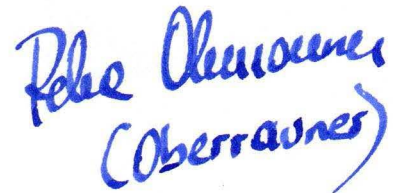
1. Einen wirksamen Schutz vor Ausbeutung von kleinbäuerlichen Betrieben durch große Verarbeitungs- und Lebensmittelketten sicherzustellen.
2. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation in Österreich auf den Weg zu bringen.
3. Rasch ein Paket für einen wirklich wirksamen Tierschutz (Verbot von Vollspaltenböden) vorzulegen“.


(Lischka)


(Motenack)


(Ecker)


(Jandl)


(Oberbauer)


(Cornelia Ecker)

